

Vollzugsschwerpunkt Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz

Stephanie Lauterburg Spori

3. Mitgliederanlass NPG

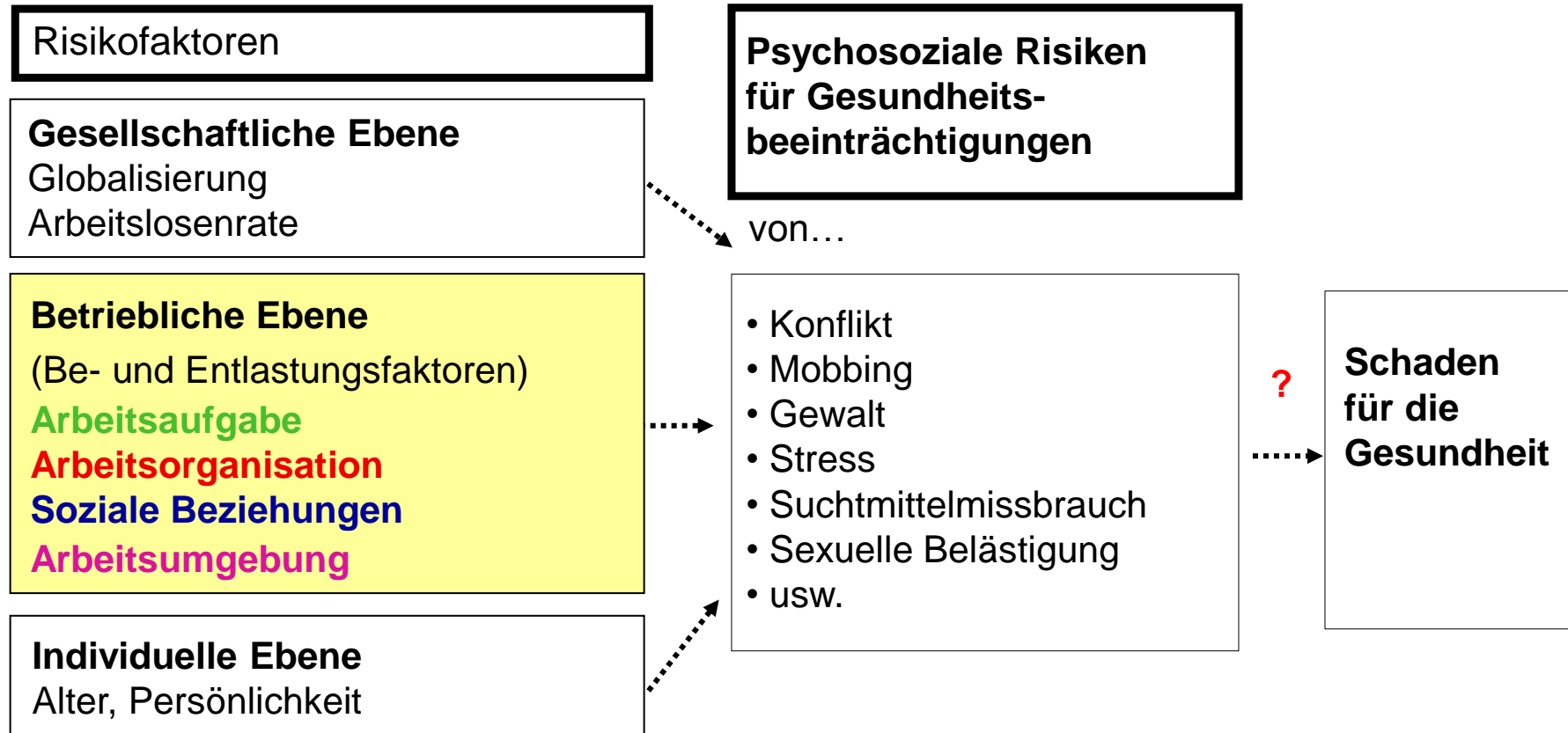


Ausgangslage

- Veränderungen in der Arbeitswelt
- Psychosoziale Risiken als **grosse Herausforderung** im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Betriebliche Präventionsmassnahmen in der Regel aus freier Überzeugung und **Motivation der Betriebsleitung**



Beeinträchtigung der Gesundheit





Rechtliche Grundlage

- Gesetz: ArG Art. 6
*Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum **Schutze der Gesundheit** der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen... Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum **Schutze der persönlichen Integrität** der Arbeitnehmer vorzusehen.*
- Verordnung: ArGV3 Art. 2 Grundsatz
*Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die **physische und psychische Gesundheit** der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Insbesondere muss er dafür sorgen, dass...*
 - c. übermässige starke oder allzu einseitige Beanspruchung vermieden wird*
 - d. die Arbeit geeignet organisiert ist*



Kantonale Arbeitsinspektion

- Aufgabenvielfalt
(u.a. Betriebsbesuche zur Kontrolle der Einhaltung des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes, Bearbeitung von Meldungen von Missständen, Planbeurteilung)
- Breites Themenspektrum
(u.a. Mutterschutz, Jugendschutz, Ergonomie, Lärm, Arbeitszeiten)
- Knappe Ressourcen
(150 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren – 500 000 Betriebe)
- Hintergrund: vorwiegend technische Ausbildung



Vollzugsschwerpunkt: Massnahmen

- kantonale Arbeitsinspektoren- und inspektorinnen
 - Ausbildungen
 - Hilfsmittel im Umgang mit psychosozialen Risiken
- Betriebe
 - Publikationen
 - www.psyatwork.ch
 - Beiträge in Zeitschriften
 - Referate an Tagungen



Aufgaben Arbeitsinspektion (1)

sensibilisiert
und
informiert

Der Betrieb:

- ist sich der **Verantwortung** für psychosoziale Risiken bewusst
- **versteht**, was psychosoziale Risiken sind
- kennt ungünstige Arbeitsbedingungen, die zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen können



Aufgaben Arbeitsinspektion (2)

überprüft
systematische
Massnahmen zur
Prävention
psychosozialer
Risiken
(mit Einbezug der
Mitarbeitenden)

Der Betrieb:

- schafft **Voraussetzungen** für präventives Handeln
 - bekennt sich zum Schutz vor psychosozialen Risiken
 - klärt Aufgaben und Zuständigkeiten
 - sorgt für die entsprechende Ausbildung von Linie und Fachpersonen
- legt Umgangsformen und Folgen bei Nichteinhalten fest
- informiert Mitarbeitende
- ermittelt **Gefährdungen**
- trifft Massnahmen
- überprüft Wirkung der Massnahmen und des Systems

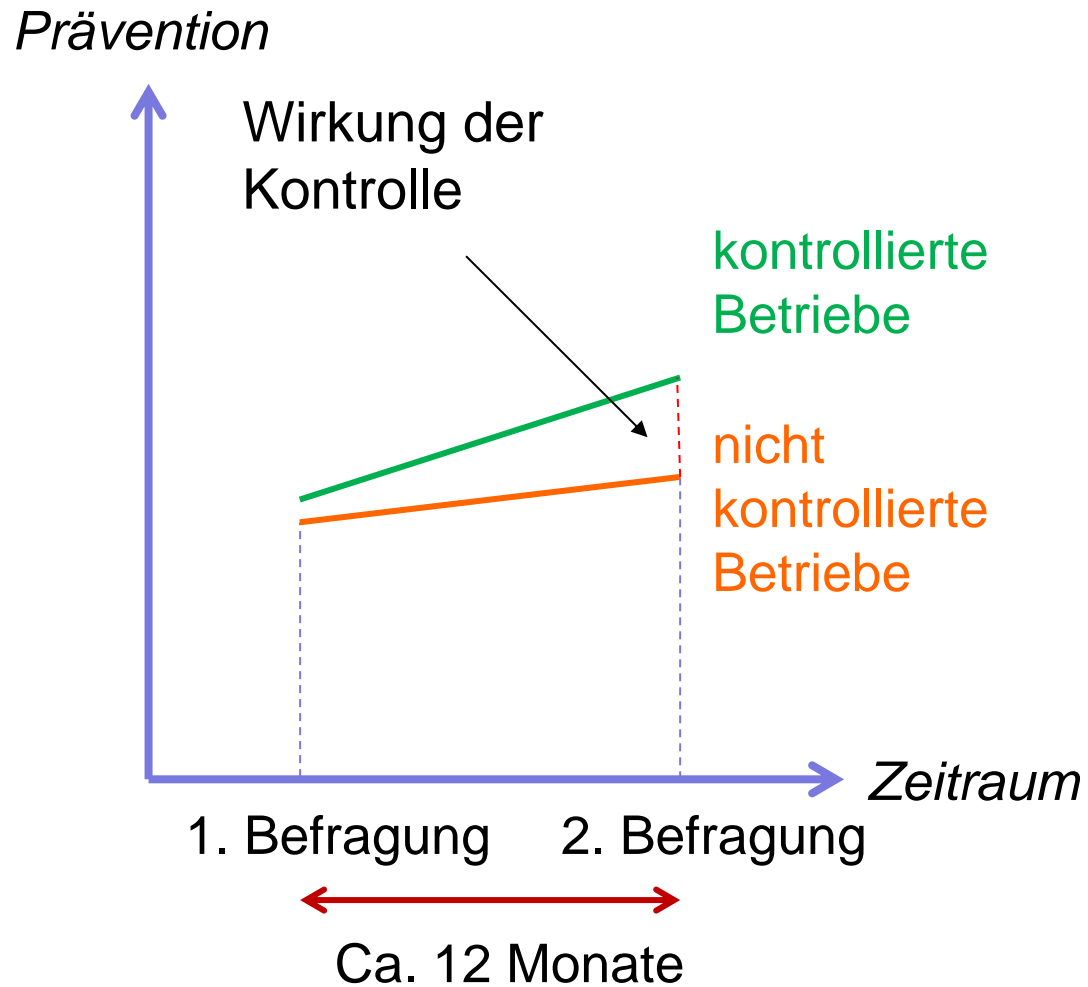


Wirkung Vollzugsschwerpunkt

Identifizieren und analysieren von **Veränderungen** bei Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen in kontrollierten Betrieben.



Studiendesign





Ergebnisse

- Ermutigende Ergebnisse: Die Kontrollbesuche haben sich positiv ausgewirkt auf:
 - das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement
 - die Bereitschaft, den psychosozialen Risiken vorzubeugen
 - die Kompetenzen im Umgang mit psychosozialen Risiken
- Aber: Die Unternehmen neigen dazu, psychosoziale Risiken als individuelle Probleme zu betrachten, die Unterstützungsmassnahmen erfordern

=> Arbeitgeber ermutigen, einen eher organisatorischen und kollektiven Ansatz zu verfolgen, der stärker auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als auf individuelle Unterstützung ausgerichtet ist